



Gemeinsame Erklärung Bund-Länder-Digitalgipfel am 10. November 2023

Modernisierung der Prozessordnungen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder sind sich einig, dass der digitale Transformationsprozess in der Justiz neben organisatorischen und technischen Maßnahmen auch eine Modernisierung der Prozessordnungen umfassen muss. Sie setzen sich dafür ein, das Verfahrensrecht vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung zu überprüfen. Das Potential der fortschreitenden Digitalisierung soll vielmehr konsequent für eine bürgernahe, niedrigschwellig zugängliche und moderne Justiz und für die Bewältigung umfangreicher und komplexer Verfahren sowie von Massenverfahren nutzbar gemacht werden.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder stellen fest, dass der Einsatz finanzieller Mittel aus der Digitalisierungsinitiative für die Justiz durch angepasste rechtliche Rahmenbedingungen flankiert werden muss. Um die Erprobung technischer Lösungen aus Digitalprojekten des Bundes und der Länder zu ermöglichen, bedarf es unter anderem der frühzeitigen Schaffung von Rechtsgrundlagen für Pilotierungen in den Prozessordnungen.
3. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppen „E-Justice“, „E-Justice Straf“ ihre Arbeit bereits aufgenommen haben und stimmen überein, dass die von den Arbeitsgruppen vorgeschlagenen Änderungen vom Bundesministerium der Justiz mit dem Ziel einer schnellstmöglichen Umsetzung geprüft werden, insbesondere um die erfolgreiche Einführung der elektronischen Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften zu fördern.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder kommen überein, entsprechend den wiederholten Beschlüssen der Justizministerkonferenz, eine von Bund und Ländern gemeinsam besetzte Reformkommission einzuberufen, die Vorschläge für den Zivilprozess der Zukunft erarbeiten soll. An dieser Kommission sollen auch Vertreterinnen und Vertreter der Gerichte, der Anwaltschaft, der Verbraucherverbände, der Wirtschaft und der Wissenschaft beteiligt werden und die Kommission soll im Jahr 2024 Überarbeitungen des Prozessrechts vorbereiten. Der E-Justice-Rat legt im Juni 2024 Eckpunkte hierfür vor und die Kommission beginnt ihre Arbeit im Juli 2024.